



## Leistungen für Bildung und Teilhabe

bei Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Es werden Leistungen für Bildung und Teilhabe für folgendes Kind beantragt:

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geburtstag:</b>	<b>Geburtsort:</b>
<b>Besuchte Schule:</b>		<b>Klasse:</b>	
<b>Für dieses Kind werden folgende Leistungen beantragt:</b>			
1) <input type="checkbox"/> persönlicher Schulbedarf			
2) <input type="checkbox"/> eintägige Ausflüge der Schule oder Kindertageseinrichtungen			
3) <input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrten der Schule			
4) <input type="checkbox"/> Schülerbeförderung (Schülermonatskarte)			
5) <input type="checkbox"/> ergänzende angemessene Lernförderung			
6) <input type="checkbox"/> gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung			
7) <input type="checkbox"/> Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten etc.)			
<b>Ort, Datum:</b>		<b>Unterschrift:</b>	

Bitte beachten Sie bei der Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe folgende Punkte:

### **Für Nummer 1 – 7:**

Eine Schulbescheinigung/Bestätigung der Kindertageseinrichtung und den Antrag für Bildung und Teilhabe, wenn für das Kind zum ersten Mal Leistungen der Bildung und Teilhabe beantragt werden, das Kind die Schule wechselt, sowie ab dem 15. Lebensjahr für jedes Schuljahr

### **Für Nummer 4:**

Vorlage der jeweils ersten Schülermonatsfahrkarte für das 1. Schulhalbjahr (September), sowie für das 2. Schulhalbjahr (März)

### **Für Nummer 5:**

Bei Antrag auf ergänzende angemessene Lernförderungen ist zusätzlich der Antrag Lernförderbedarf, sowie die Ergänzung (Stellungnahme der Schule) einzureichen. Ebenfalls wird das letzte Schulzeugnis (End- oder Halbjahreszeugnis) benötigt.